

E. Schulzenstube - Rathaus - Dorfschulzen - Schultheißen -  
Bürgermeister bis 1954. Gemeinderäte - Gemeindebeamten  
und Gemeindebedienstete.

Von der Schulzenstube zum Rathaus

I. Von den Schultheißen und den Bürgermeistern

II. Von den Amtsstuben und den Rathäusern

in Dobel.

---

X I. Die Ortsvorsteher, von 1550-bis heute  
soweit sie sich aus den  
Urkunden haben ermitteln la ssen.

.....

Schultheiß-Bürgermeister

um 1564 wird erstmals ein Dorfschulz genannt:  
bis 1594: Jörg Stoll.

1594-1626 Philipp Ruoff

1626-1638 Anselm Rieger( floh während des 30 jährigen  
Krieges-1618-48- nach dem Murgtal), wo heute  
die Rieger sesshaft sind( Michelbach).

1638 Jakob König.

1639-1653 Elias Rau

1653-1669 Philippus Heim

1670-72 Arnold Rau

1672-1694 der Sohn des obigen Schultheissen

Georg König.

Von ihm steht im Totenbuch: 22 Jahr ein tüchtiger Schulz gewest und gestorben i.J. 1694.

1694-1701 Hannes Kappler

1702-1712 Johann Philipp Kappler, Sohn des Hannes K.

1712-1725 Philipus Kappler, gestorben am 13. Mai 1725, morgens zwischen 4 und 5 Uhr, war 13 Jahre Schulz auf dem Tobel und wurde seines Lebens 53 Jahre-welchem Gott zu seiner Zeit eine herrliche Himmelswohnung verleihen wolle. Wards zur Welt geboren, den 2. Julius 1672.

1725-1752 Johann Jakob Kappler, Löwenwirt auf dem Tobel fast 27 Jahre rühmlicher Schultheiß gewest. Ist des Todts gestorben am 28. Nov. 1753-69 Jahre alt. Hatte 10 Kinder, 33 Enkel im Leben noch gesehen. und kurz zuvor noch 1 Urenkel erleben dürfen.

1753-1767 Egydius Seyfried, wohlverdienter Schultheiß + den 6. August 1767, 72 Jahre alt.

- 1767- 1810 Elias Kappler,Wirt zur Sonne,geboren,den 26.4. 1739+ 80 Jahre alt,den 12.4.1820 Sohn des Rössleswirt Bernhardt Kappler. Ein tüchtiger,braver Mann,so schreibt der Pfarrer ins Sterbebuch ein.
- 1809-1810 Schultheissenamtsverweser( Stellvertreter) und 1811. Sonnenwirt Friedrich Zeltmann. Sollte Schultheiß werden,wenn er auf die Wirt= schaft verzichte-letztere war ihm lieber.
- 1811-1815 Gottfried Lehmann
- 1816 -1826 Johann Bernhardt Kappler,geb: 7.10.1769 + 15.11.1836,war der Sohn des Elias Kapp= ler und starb an Gesichtskrebs,der ihm <sup>die</sup> bei den Backen zerfressen hat,so dass die Kno= chen vorgestanden sind.
- 1826-1835 Bernhard Pfeiffer,Fuhrmann,wurde wegen Verfehlungen im Dienst entlassen.
- 1835-1836 Georg Friedr. Zeltmann,Bürger und Bauers= mann:er war der Sohn des Sonnenwirts u. gleichzeitig auch Accisor,geb:10.11.94 + 24.Aug.1836-ein Schaffer für die Gemein de,der allzufrüh des Lebens verstorben ist( Eintrag im Totenbuch ).

1836-1838

Philipp Kappler, bei dessen Schulzenwahl es sehr bewegt hergegangen ist: 3 Kandidaten standen zur Wahl: ausser dem Kappler Philipp, der Holzhändler König und der Schuhmacher Rothfuß-letzterer erhielt 31 Stimmen, König 64 und Kappler 82 Stimmen. "Auf dem Dobel war die Bevölkerung wochenlang in Aufruhr geraten, schrieb der Oberamtmann in seinen Bericht- aber jetzt ist's wieder ruhig; ein jeder geht seinem Geschäfte nach".....

1838-1841.

Georg Jakob Andreas Schweigle, <sup>Lammwirt</sup> ~~Schulzenwirth~~ und Fuhrmann und zur gleichen Zeit auch Ratschreiber von Dobel. Gab die Wirtschaft zum Lamm solange er Schultheiß war, auf. Hatte am Amtsgeschäft bald genug, so dass er nach 3 Jahren freiwillig zurücktrat "und ein ruhiges Leben weiterführte"... ( aus einem Rürgerichtsprotokoll von 1842)

1841-1845

Georg Friedrich Rothfuß, Schuster und Krämer-trat ebenfalls vom Amt zurück.

Nun war es an der Zeit, dass in Dobel wieder ein Gemeindevorstand gewählt wurde, das die Geschäfte wieder in Ordnung brachte; ein Mann muss her, der uns regiert, riefen mit einem Mal die Dobler Bauern und Tagelöhner.

Der Mann, welchen sie vermeinten, war schon im Ort. Sie wollten es zwar nicht wahr haben, dass sich ein Schulmeister in die Gemeindegeschäfte mische. Aber es war in dieser Zeit für die Gemeinde Döbel der rechte Mann, welcher die verwahrlosten Amtsgeschäfte wieder ordnen konnte"der eine schöne Handschrift hat, der den Döblern wieder zeigte, was gehorchen heisst, der ihnen auch sagt, wo es rechts und wo es links herum geht-wo der Oberamtmann wohnt, und dass man vor dem Respekt haben müsse".....

So hats der Herr Oberamtmann geschrieben, und der musste es ja am besten wissen, wo den Döblern der Schuh drückt. Im Sommer 1845 waren auf einem Mal die Feldgeschäfte Nebensache geworden-die Schulzenwahl war die Hauptsache geworden.

Es wurden folgende Kandidaten aufgestellt:

Philipp Kappler, Gemeinderat -erhielt 103 Stimmen

Schulmeister Immanuel Fr Schuon " 70 "

Ochsenwirt Faaß " 69 "

-----  
Resultat: der Ochsenwirt hat ein ansehnliches Strafmaß vom Amt auf dem Buckel und wird von da abgelehnt.  
"Es sei eine Frechheit mit dem Strafregister, das hart am Zuchthaus vorbeiginge, sich als Schultheiss aufstellen zu lassen".....

Der Gemeinderat Philipp Kappler lehnte gleich nach der Wahl ab.

Es gab einen neuen Wahlgang, in dem Schuon 100 Stimmen erhielt

Ochsenwirt Faaß 90 Stimmen

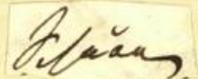
Sonnenwärt Lehmann 55 "

Christian Pfeiffer 55 "

Jetzt sah die staatl. Aufsichtsbehörde nimmer lange zu-griff in die Wahl ein und ernannte durch Regierungsbeschuß vom 29. August 1845 den

Schulmeister Immanuel, Friedrich Schuon zum Ortsvorsteher und Schultheiß. Er war ein Strumpfstrickersohn aus Calw, ein tüchtiger Mann in der Schule und als Schultheiß ebenso tatkräftig wie umsichtig. Die Behörde hatte also den Mann geschickt, den man jetzt auf dem Döbel brauchte.

1845-1887 Immanuel Fr. Schuon, Schulmeister  
42 j.! dankte am 1.2.1887 ab und starb am 10.4.1892  
Litt an Gedächtnisschwund. (Siehe Sonderabschnitt!) Alter 84 Jahre.



1887-1900 Friedrich Schuon, Ökonom  
Sohn des Vorgängers.

1900-1934 Verwaltungsfachmann  
Karl Allinger

1934-1941 Verwaltungsfachmann Erwin Nothwang

1941-10. April 45 Robert Langenstein, kommiss. Bürger-  
meister in Dobel-letzt in Herrenalb als  
solcher.

1945, Juni-Okt 45 Erwin Nothwang.

Oktober 1945 an Bürgermeister Karl Hummel, Schumacher-  
meister. Am 9. 10. 1945 in den Dienst  
eingetreten.

*bis 1945*  
*10. 10. 1945*  
*10. 10. 1945*

---

8

Die Amtsnachfolger von Bürgermeister  
Karl Hummel sind:

II. Wo lag die erste Schulzenstube ?

Beschreibung der verschiedenen Rathäuser  
in D o b e l

-Vom Beginn einer geschlossenen Gemeinde  
1450.

Mit einer Schulzenstube fing es an....

---

Wer Schultheiß werden wollte, der musste eine geräumige Stube besitzen, in welcher die Amtsgeschäfte abgewickelt werden konnten. Wer eine solche Stube nicht hatte, der verlegte die Sitzungen in eine Wirtsstube. Aus diesem Grund ist es erklärlich, weshalb hin und wieder ein Wirt Schultheiß geworden ist.

Das Oberamt sah jedoch dazu nicht gut - es wollte einen unabhängigen Mann zum Ortsvorsteher haben.

Neben der Schulzenstube besorgte der Gemeindepfleger seine Amtsgeschäfte gleichfalls in seiner Wohnstube, wo auch der Kassenschrank der Gemeinde untergestellt wurde.

Im Jahre 1790 beschreibt ein Protokoll die Gemeindegebäude. Es nennt ein Wasch- und Backhaus, ein Zuchthäusl (Ortsarrest) 1 Hirtenhaus auf dem Kreuzwasen, vom Hirten unentgeltlich bewohnt. Ein zweites Waschhaus auf dem Brunnenwasen.

Der Rechner Michel Bott, sein Nachfolger Christian Maulbetsch und der Schultheiß König wickeln ihre Amtsgeschäfte in ihren Stuben ab.

Protokoll vom Februar 1914

"Durch den Schulhausbrand am 4.1. 1914 ist auch der Rathaussaal abgebrannt. Stadtbaumeister Schnaitmann übergab in dieser Sitzung die Pläne zu einem Rathaus-Neubau. Gleichzeitig soll auch ein Spritzenmagazin mit 2 Räumen und einem besondern Zugang eingebaut werden."

---

Der Neubau kam nicht zustande.

Dagegen wandte man sich einem neuen Plan zu.

Das um 1880 erbaute Bauernhaus, an der Stelle, wo heute das

Rathaus steht wurde angekauft, 1914 umgebaut zu einem Rathaus. Auch hierbei wird bekannt, dass man schon 1887 daran dachte ein eigenes Rathaus zu errichten, das in Verbindung mit einem damals notwendig gewordenen Schulhaus erstellt werden sollte.

Nachdem 1914/15 das Rathaus eingerichtet war, wurde der 2. Stock als Lehrerwohnung vermietet.

Vom Jahre 1942 an, wurde das gesamte Haus als Rathaus umgebaut.

Im Jahre 1954 beherbergte das Rathaus folgende Amte~~n~~en und Räume:

im Erdgeschoss:

1 Lesesaal, daneben das alte Archiv mit der Bibliothek. anschliessend die Räume der Landespolizei und das Zimmer des Ortsarztes.

im Obergeschoss: die Zimmer des Bürgermeisters und der Verwaltung, angeschlossen die frühere Wohnküche des Lehrers als Kassenraum des Gemeinderechners. Insgesamt für die Verwaltung 6 Räume.

-----

X Dobler Nachrichten, entnommen den Rüggerichten oder  
Ortsbereisungen.

Die Rüggerichte oder Ortsbereisungen wurden etwa um 1720 herum eingeführt. Sie wurden vom jeweiligen Oberamtman aus Neuenbürg durchgeführt. Die Ortsbesichtigungen fanden in regelmässigen Turnus alle 7 Jahre, später alle 4 Jahre statt. Der Herr Oberamtman setzte den Tag fest und kam mit der "Amtskutsche", in welcher sich der Oberamtsschreiber noch befand, angefahren. Der Schultheiß, die Ortsrichter, der Dorfbüttel und alles, was irgend ein Amt in der Gemeinde verwaltete, empfingen den hohen Gast am Ortseingang. Der Herr Oberamtman stieg aus der Kutsche, begrüßte die Gemeindeverwaltung, an der Spitze den Schultheiß mit freundlichen Worten. Der Schütz hatte für den Tag seit langem mal wieder die Knöpfe am Uniformrock blank geputzt, so dass es damit nicht gleich einen Anstand geben konnte. Denn es denkt ihm, dass einer seiner Vorgänger gleich bei der Ankunft des Herrn Oberamtmanns dadurch aufgefallen war, dass der "alt Schütz" Flecken von der letzten Metzelsuppe am Kittel hatte und deswegen vom hohen Gast nach Hause geschickt wurde, zuerst einmal seinen Polizeirock auszubürsten und dieser "Vorgefallene Anstand" noch obendrein ins Protokoll der Ortsbereisung eingetragen wurde. Der Oberamtsschreiber hatte dazu mitunter eine sehr giftige Feder geführt, manchmal auch so, dass über sein Amtsdeutsch viel gelacht werden kann. So schrieb er auch einmal: "Der Sprungplatz der Gemeinde ist jetzt durch einen Bretterhag gut zugemacht, so dass niemand mehr durch die Ritzen gucken kann, wenn der Stier geführt wird (und im gleichen Satz fuhr er fort) - Im Ort gibt es keine uneheliche Kinder, und wenns gibt, dann von den Mägden, die auswärts dienen und gesegneten Leibes heimkehren"....

Von der ersten Häuserreihe an gings zu Fuß zum Rathaus, wo sich die gesamte Bürgerschaft versammelt hatte. Ein jeder zog erfürchtig den Hut und machte einen tiefen Bückling, bis zum Boden herab. Und wer etwas auf dem Kerbholz hatte, der verneigte sich dabei am längsten und am tiefsten. Wer ohne triftige Entschuldigung fern blieb und keinen Vertreter schickte, der wurde in Strafe genommen. Rügen bedeutet Beschwerdeführen. Doch sollte nicht das allein vorkommen, es wurden auch Streitigkeiten geschlichtet, Grundstücksunregelmässigkeiten untersucht u. vieles andere mehr. Sämtliche Bürger wurden nach dem Steuerrodel (Steuerliste) verlesen - der reichste zuerst. Später gings nach den eingeführten Hausnummern.

Wenn die kleine Kirchenglocke, die in Dobel gleichzeitig Ratsglöckchen war, ertönte, dann begann das Rüggericht. Am Schlusse der Besprechungen wurden die neu ins Bürgerrecht eintretenden jungen Bürger vorgestellt und ihnen das Bürgerrecht erteilt. Gleichzeitig wurde ihnen der "Erbeid" abgenommen, das heisst sie mussten auf die Landordnung schwören - später nannte mans huldigen.

Nach Ablegung des Bürgereides und des Erbhuldigungseides erhielt jeder beeidigte junge Bürger 1/2 Maß Wein und 2 Kreuzerwecke. Die Ortsangestellten, Schultheiß und Oberamtman mit seinem Schreiber beschlossen die Ortsbereisung im Wirtshaus mit einem "Schoppen und einer Zehrung", das alles aus der Gemeindekasse bezahlt wurde.

-----  
Aus den Jahren 1796 bis 1802 sind uns die auf dem Staatsarchiv in Ludwigsburg aufbewahrten Berichte der **Vogtrüggerichtsprotokolle** aufbewahrt. Sie bilden für eine Ortsgeschichte in jedem Betracht eine wahre Fundgrube. Vor allem bringen sie ein vollständiges Verzeichnis aller derzeitigen Bürger der

Gemeinde D o b e l und machen uns mit den jeweiligen Ortsbeamten und dem Schultheiß näher bekannt.

1 Im Jahre 1796 hatte Dobel 89 rechtmässige Bürger, 7 Bürgerwitwen ,37 junge Männer leisteten den Bürgereid und 9 haben den Erbhuldigungseid geschworen.

Im Nachsatz heisst es: " Jedem neuen Bürger darf nach alter Observanz( Übung) 1/2 Maß Wein und 2 Kreuzer Brote-jedem Erbhuldiger 1 Quart( Viertel~~s~~schoppen) Wein mit einem Kreuzer-brot gegeben werden und der Rechnungsbelauf muss aus dem Bürgermeisteramt( Gemeinderechneramt) bezahlt werden."

Beim Rüggericht 1876 waren beteiligt:

Sr Wohlgeboren Herr Oberamtman Keller zu Neuenbürg und der Herr Oberamtsschreiber.

Seitens der Gemeinde: Schultheiß Elias Kappler

die Richter:

Friedrich Ruf

Nikolaus König

die ganze versammelte Gemeinde Dobel.

Schultheiß Elias Kappler trägt zuerst vor,dass man ihn doch jetzt seines Alters wegen vom Amte entheben möchte.

Darauf hin wurde die Gemeindeversammlung befragt,was sie für und gegen den jetzigen Schultheiß vorzubringen hätte:

"Wir sind mit der Amtsführung des Schultheissen vollkommen zufrieden.Wir können keinen bessern finden und bitten den Herr Oberamtman dafür einzutreten,dass der jetzige bleibt. Er macht sein Sach recht und jedermann hat ihn gern,weil er gerecht und gut ist."Daraufhin verweist der Oberamtman dass noch viele Dinge in der Gemeinde zu regeln seien,die der jetzige Schulz nur allein fertig brächte. Daraufhin

erklärt er sich bereit, das Amt nochmals bis zur nächsten Ortsbereisung behalten zu wollen.

1) Nun brachten die Bürger ihre Anstände und Beschwerden vor:  
die meisten Fälle sollten das Wässerungsrecht und die verbotenen Wiesenüberfahrten regeln. Dann folgen Klagen über die schlechte Wasserversorgung, die sich in dürren Sommern bemerkbar mache-ein anderer beschwert sich darüber, dass ihm sein Nachbar den Brunnen halb zugeschüttet habe, so dass er im letzten Sommer fast verschmachtet wäre. Wieder einer klagt, dass der Hirt mit seinem Vieh über Äcker und Felder führe, obgleich ein Herdweg da sei-er sei faul und wolle nur den Weg abkürzen .

Einige Bürger wünschen den Bau eines Feldwegs, damit sie auf ihre Allmendgüter auch hinfahren können.

Der Schütz Christoph Rothfuß trägt vor, dass er nur 6 fl und 45 kr jährliche Besoldung erhalte-doch immer mehr Mühe mit seinem Posten habe. Er bittet um eine Zulage, wenigstens solange bis die unruhigen und kriegerischen Zeiten vorbei seien. Auch käme es vor, dass er gegen Deserteure kämpfen müsse, was seine ganze Kraft in aber und aber Fällen in Anspruch nehmen würde.

Der Herr Pfarrer( M. Frank) brachte schriftlich vor:

Meine eigenen Wünsche, die ich dem gegenwärtigen Rürgericht ehrerbietig vorlege, ist dieses:

dass der neu angenommene Scharwächter, Jakob Friedrich Ruff, beeidigt und demselben noch ein gewissenhafter Mann als Scharwächter zugegeben werden möchte, damit denen enormen Exzes-

sen , welche in der jetzigen unruhigen Kriegszeit,wo alles fremde Gesindel herumläuft,auf den Gassen und in den Wirtschaften vorkommen,endlich Einhalt geboten wird,und auch die äusserliche Ruhe und Ordnung,so viel es sein kann,erhalten werden möge.

Unter meiner gehorsamsten Empfehlung  
habe ich die Ehre,in devotem Respect zu verharren  
E u e r Wohlgeboren

gehorsamst ergebenster  
Pfarrer M. Frank

Döbel,d.29. Aprilis  
1 7 9 6 . "

Auch der Schultheiß legte sein Anliegen schriftlich vor:

D o b e l

bei

gegenwärtigem Rüggericht hat Schultheis Elias Kappler folgendes vorzubringen.

1. der 2. Ortsrichter sei mit Tod abgegangen als Christoph Ruff und Johann Adam Zeltmann -der 1. Ortsrichter.

Ersterer war Steuerschätzer,Waisenrichter und Untergänger-letzterer Feuer-und Viehbeschauer-Diese Stellen seien zu ersetzen.

2. wurde vor 1 Jahr des Carl Königs seinem Buben die Achsel durch andere Buben auf der Weid beim Hüten der Kühe auseinandergerückt,welches durch den Chirurgen Karcher zu Rotensol curiert wurde und 10 Gulden gekostet hat.

Die Sache kam zur Klage und suchte sie der Schultheiß auch auseinander zu setzen, um die Schuldigen zu den Kosten zu verurteilen. Aber die Parteien waren damit nicht zufrieden, weshalb ich den Fall heute vor das Rüggericht bringen will.

3. Gleiche Bewandtnis hat es auch mit einem Wegstreit über das **Heldlensbauerfeld**, zwischen dem Richter Gg Fr Ruff und Johann Kullens Witwe, der auch zur Schlichtung auf das Rüggerichtes Tagung gesetzt worden sei.

4. Es ist nunmehr 28 Jahre her, dass ich als Schultheiß das Amt auf dem Dobel versehen habe. Wegen herannahendem Alter und meinen eigenen vielen Geschäften, wodurch das Amt gehindert wird, ist es mir nicht mehr möglich, länger das Amt zu verwalten - bitte daher es einem andern zu übertragen.

den 29. April 1796

E l i a s   K a p p l e r

Die Entscheidungen wurden vom Oberamtman wie folgt getroffen:

ad 1. wird bei der Amterbesetzung erledigt

ad 2. Da die Sach schon länger vorgefallen, so lässt sich eine genaue Entscheidung nimmer treffen. Es lässt sich dahin ausgleichen, dass die Rechnung des Rotensoler Barbierers und Chirurgen auf 6 fl ermässigen lässt - denn damit hat der Chirurg Karcher auch hoch genug gefordert. Die beiden Hirtenbuben, die sich von einer Schuld noch losmachen können - der Georg Fr. Ruf und der Christoph Fr Ruf sollen je 2 fl zahlen müssen. Und der dritte, weil er arm ist, soll 1 fl Straf zahlen, was die Gemeindegasse zu vergüten hätte.

Und der fehlende Gulden bis zu 6 soll der Heilige auslegen.

Die Auslagen für Wein und Brantwein, die der Vater des Geschädigten bereits bezahlt, aber heute nochmals verlangt hat, soll dieser selber tragen-weil man nicht mehr untersuchen kann, ob dies zur Heilung des Prestens gewesen sei oder ab es der Vater heimlich geschluckt haben könnte.

Die Eltern werden erneut darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre Kinder vor derlei Unfug zu verwarnen haben, wie denn auch der Schulmeister auf diesen Gegenstand bei seinem Unterricht abzuheben hat.

ad. 3 . Der Punkt kommt bei der Feldsache zur Verhandlung.

ad 4. Dem Schultheiss wird seitens der Gemeinde ein so gutes Zeugnis gegeben und das Oberamt schätzt dessen Person und weisen Ratschlag, so dass er nicht aus seinem Amt entlassen werden kann. Nach kurzer Bedenkzeit, will ers nochmals behalten-aber beim nächsten Rüggericht will er dieses schwere Amt loswerden.

-----  
Es folgt die Verlesung aller Gemeindebürger  
( siehe besondere Liste der Dobler Gemeindebürger und Einwohner).

Es werden Klagen über Misthäufen, Dunglöcher und Schuttplätze vorgetragen, die alle mit einem Vergleich zufriedengestellt werden können. ( Obs aber hebt, meint der Schulz, das wird sich zeigen, wenn der Herr Oberamtmann wieder den Buckel hinuntergefahren sei.)

Der in der ~~Sap~~ Sappach wohnende Förster Wagner wurde befragt, ob er nichts vorzutragen habe? Er habe nichts vorzutragen-auch über Wilderer nichts.

Nach der Vereidigung der Jungbürger wurde die neue Ämterbesetzung vorgenommen:

1796.

Ämterbesetzung

Wegen der gestorbenen Richter Christoph Ruf und Johann Adam Zeltmann

wurde nach vorheriger Proposition ,dass man unter Beseitigung aller Nebenabsichten blos auf den Tüchtigsten gehen soll zu einer andern Wahl geschritten:

1. Richter Jakob Friedr. Scholl

2.,. Richter Jung Jakob Andreß Ruf.

Als Waisenrichter,Steuersätzer und Untergänger,die der verstorbene Richter Christoph Ruf versehen hatte,tritt der Richter Nikolaus König ein.

Als Feuerschauer statt des Adam Zeltmann,der Georg Friedr. Ruf.

Als Scharwächter wurde bestimmt und beeidigt:

Jüngst Michel König.

Als Viehbeschauer der Jung Andreß Ruf.

Diese Personen wurden vereidigt,nur der Jakob Fr. Scholl noch nicht,weil er mit dem Richter Georg Fried. Ruf verschwägertt ist,weswegen er vors Oberamt berufen ist.

Folgende Personen wurden bestraft,weil,sie ohne Entschuldigung vom Rüggericht ferngeblieben sind:

Jung Elias König,Jakob Ruf,Elias Bott,Jung Hansjerg Ruf, Michel König,Matthäus Schenkel,Friedrich Deisch, Ludwig Hummel,Johann Martin König,Jung Nikolaus König-mit je 1 fl Weil der Hummel arm und kränklich ist,so zahlt er kein Geld, wird dafür mit einer Straf ins Zuchthäusle belegt.

### Das Rüggericht vom Jahre 1800 in Dobel

Oberamtmann Seeger aus Neuenbürg erschien am 31. März 1800  
.Von Seiten der Gemeinde waren anwesend:

Schultheiß Elias Kappler, und die Richter: Georg Friedr. Ruf,  
Jakob Friedrich Scholl und Andreas Ruf. Ferner die versammelte  
Bürgerschaft.

Zuerst wurden die rüggerichtlichen Artikel verlesen und dass  
sie ein jeder zur Besserung der herrschaftl. und gemeindeei-  
genen Interessen anwenden solle.

Wiederum mussten Grundstücksstreitigkeiten ge-  
schlichtet werden, Wegrechte neu festgelegt und das Weiderecht  
überprüft werden. Gesetzwidrige Bauveränderungen wurden als  
Anklage vorgebracht u. a. m.

Der schlechte Zustand der Dorfbrunnen wurde gerügt und ver-  
langt, dass sie verbessert werden, ehe man in einem heissen  
Sommer vor Durst samt dem Vieh elendiglich zugrunde gehe.

Schultheiß Kappler brachte vor:

dass: Ludwig König als Brotwäger angestellt worden sei,  
dass ein Heumesser in hiesigen Ort fehle,  
dass das Schadenfahren mit dem Vieh auf den Feldern, das  
Laufen und Fahren über die Felder so allgemein geworden sei,  
dass man sich genötigt sah, einen eigenen Feldschützen aufzu-  
stellen und sei diese Stelle dem Friedrich Gäckle übertragen  
worden und demselben nicht nur 1/3 von den Fleckenstrafen  
zugesagt worden, sondern auch ein gewisses Wartgeld, das in  
der Höhe noch nicht bestimmt sei, versprochen worden, welches  
heute vom Oberamt festgesetzt werden möge.  
dass sich schon viele Bürger beschwert haben, dass die im

Eyachtal wohnenden Bürger, so viele Botengänger erfordern, weil das Amt so Vieles mit ihnen zu schaffen habe. Wenn sie einen solchen Amtsverkehr aufrecht halten wollen, so sollen sie selber einen eigenen Boten halten, oder eine Person, die die Botengänge für sie mache oder aber den Dobler Boten extra für die vielen Gängen entlohnen. Das Oberamt soll entscheiden darüber.

Abermals macht Schultheiß Kappler seine Krankheit geltend, die ihn veranlasse, seinen Dienst zu quittieren. Er bat abermals, dass man ihn doch nicht bis an sein seliges Lebensende mit diesem Amte plagen möge. Fast 34 Jahre wäre er jetzt im Amt, das würde doch genug sein....

Wiederum wird Schultheiß Kappler bis zum nächsten Rüggericht vertröstet.

Ein Rüggericht vor 100 Jahren.

(Ortsbereisung vom 22. Juni 1854).

Dobel

Oberamt Neuenbürg

Verhandelt

den 22. Juni 1854

In Gegenwart

des Oberamtmanns Bauer&

des Verwalt. Aktuars Beutter

Das letzte Rüggericht ist am 21. August 1851 abgehalten worden es ist somit heuer wieder verfallen

Zur Vornahme desselben wurde der heutige Tag bestimmt und das Schultheißenamt beauftragt diejenigen Huldigungspflichtigen welche der Gemeinde angehören, sowie Huldigungspflichtige aus fremden Gemeinden, welche den Huldigungseid abzulegen wünschen hinzu vorzuladen, sämtliche Bürger und Beisitzer aber hinzu einzuladen.

Zugleich wurde das K. Pfarramt vom Vornehmen des Rüggerichts in Kenntnis gesetzt und ersucht

1.) das Schultheißenamt bei Aufzeichnung der Huldigungspflichtigen zu unterstützen,

2.) etwaige Beschwerden und Wünsche noch vor dem Beginn des Rürgerichts mitzuteilen.

Nachdem sowohl vom Schultheißenamt als dem K. Pfarramt den ergangenen Aufforderungen genügt worden war wurde die Verhandlung begonnen.

I. Verlesung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen.

Derselben wurden die Bestimmungen der Rürgerichts=Instruktion vom 15. November 1844 zu Grunde gelegt.

II. Abnahme des Erbhuldigungs=Eid.

Den Erbhuldigungs=Eid haben abgelegt

1835

Johann Georg Ruff

1836

Georg Friedrich König

Gottfried Scheibäe

Jakob Friedrich König

Gottfried Maulbetsch

1837

Gottfried Kull

Christian Friedrich König

Ludwig Friedrich König

Gottfried Hummel

Jakob Friedrich Maulbetsch

1838

Jakob Friedrich Ruff

Wilhelm Friedrich Ruff

Christian Friedrich Keppler

Gottlieb Burkhardt

Georg Jakob Klenk

Johann Jakob Keller

Jakob Friedrich Pfeiffer

Abwesend nennen

Matthäus Klenk

Ernst Hermann Schurn

Daniel Lehmann

Gottfried Wacker    Georg Friedrich Sohn

Gottfried Wacker    Johann Philipp Sohn

Franz Schweizer

Gustav Friedrich Ruff

Gottfried Pfeiffer

Christian Friedrich Schuhmann

Ludwig Friedrich Bodammer

Christian Friedrich König

Ludwig Friedrich Schuhmann.

III. Vernehmung der Bürger über ihre Beschwerden und Wünsche hinsichtlich des Zustandes der öffentlichen Geschäftsführung und Verwaltung.

Jakob Friedrich König, Nikolaus Sohn.

Über die Felder in den Gengenäckern führt ein Güterweg dessen Unterhaltung der Gemeinderat den anstoßenden Felderbesitzern auferlegt, während der Weg auch zur Holzabfuhr und von den Wiesenbesitzern im Eyachtal benutzt wird. Entweder soll man die Benützung des Wegs nur den Feldbesitzern gestatten oder ihn auf Gemeindekosten unterhalten.

J. König

Gottfried Lehmann und 3 Genossen.

Über die Verbindlichkeit der Bauern zum Beiführen des Pfarrbesoldungsholzes bestehen noch Zweifel, welche durch neue Entscheidung des Oberamts beseitigt werden sollten

G. Lehmann

IV. Vernehmung des Bürgerausschusses.

Der von der Gemeinde aufgestellte Jagdausüber versieht seinen Dienst so wenig, daß die Hasen sehr überhand nehmen und auf den Feldern nicht geringen Schaden verursachen.

Bürgerausschussmitglieder

Vischer

König

V. Vernehmung des Gemeinderats.

Der Güterweg über die Felder in den Gengenäckern ist von jeher den Güterbesitzern zur Unterhaltung obgelegen, wie dies auch bei den übrigen Feldwegen auf der Markung der Fall ist und der Gemeinderat ist um so weniger geneigt die Unterhaltung des Wegs auf die Gemeinde zu übernehmen, als denn mit gleichem Recht das Forstamt verlangen könnte, daß auch die Waldwege in Folge des Gesetzes vom 28. Juni 1844 auf die Gemeinde übernommen werden. Überdies ist diese Unterhaltungslast so unbedeutend, daß der Weg wieder in Stand gestellt werden kann, wenn die Beteiligten nur einen Tag daran bleiben.

Über die Verbindlichkeit der Bauern zum Beiführen des Pfarrbesoldungsholzes wurde der Beschluß dem Oberamt zur Entscheidung vorgelegt.

Die Klage über den Jagdausüber hätte man zuerst den Ortsvorsteher hören sollen, ist übrigens jedenfalls übertrieben. Doch will der Gemeinderat dem Jagdausüber aufgeben, daß er die Hasen wenn sie über Hand nehmen wegschieße.

Zur Beurkundung

Gemeinderat

Schuon, Maulbetsch, König, Barth, Rothfuß, Knöllner.

Untersuchung des Zustandes der öffentlichen Geschäfts-  
führung.

Die Gemeinderäte und Offizianten sind nicht in besonderen Abteilungen aufgeführt.

Gemäß § 3 von 1851 ist nicht befolgt.

Es kommen wieder Einträge vor, welche nur von drei Mitgliedern des Gemeinderats oder Bürgerausschusses unterzeichnet sind.

Der Beschluß vom 15. Juli 1853 über Aussetzung eines Gehalts für den Gemeinderat Gottfried Lehmann als Brotwäger ist nicht zur Genehmigung vorgelegt worden (ist nachträglich vorgelegt worden).

Der Beschluß vom 21. September 1853 in betreff der Beifuhr des Pfarrbesoldungsholzes hätte bei der Meinungsverschiedenheit zwischen Gemeinderat und Bürgerausschuß dem Amt zur Entscheidung vorgelegt werden sollen (ist neu erledigt).

Den Schulvisitationen wohnen gewöhnlich keine Konventsmitglieder bei; wenigstens ist das Protokoll nicht unterzeichnet. Bei rückfälligen Schulversäumnissen werden die Strafen nicht gehörig geschärft.

Es fehlen Unterschriften der Filial-Ortsvorsteher.

Die Register des Kirchenbauamts und Stiftungsprotokolls sind nicht fortgeführt.

Bei Polizeistunde=Übertretung ist über die Verschuldung des Wirts keine Untersuchung vorgenommen worden. Es wurden kleine Ungehorsamsstrafen angesetzt.

In Ungehorsamsfällen geht dem Straferkenntnis keine Vernehmung voraus.

Das Schultheißenamt hat Sonntagsentheiligungen bestraft. Statt der Verzichtsurkunden werden die Entlassungsscheine gesammelt.

Über Spritzenproben ist kein Eintrag im Schultheißenamtsprotokoll.

Die in Wirtshäusern übernachtenden Fremden werden nicht immer angezeigt.

Von Magdalene Katharine Weidener von Herrenalb ist statt eines Dienstbuchs ein Heimatschein hinterlegt.

Für den beurlaubten Soldaten Christoph Mitscheln von Feldrennach liegt nur ein Ausweis des Schultheißenamts vor.

Zu dem schließen ist kein Schloß vorhanden.

Der Nachthafen war nicht ausgeleert.

Der Boden ist schadhaf.

Der Ort wird von Bettlern belästigt. Die auf dem Bettel Ergriffenen werden ausgewiesen ohne daß dem Oberamt Anzeige gemacht wird.

#### Zur Beurkundung

Oberamtmann

Baur

Verwlt. Aktuar Beutter

Urkundspersonen

Rothfuß

Knöller

Neuenbürg

am 20. Juli 1854.

Rezesse

Der Güterweg in den Gegenbachsäcker, welchen die anstoßenden Güterbesitzer zu unterhalten haben, ist von letzteren wieder in geordneten Stand herstellen zu lassen.

Dem Jagdausüber ist aufzugeben, daß er die Hasen nicht zu sehr überhand nehmen lasse.

In dem Verzeichnis der Gemeinderäte sind die Gemeinderäte nacheinander in einer besonderen Abteilung aufzuführen, nach welcher Raum zu Nachträgen für mehrere Jahre übrig zu lassen ist, worauf sodann eine besondere Abteilung für die Gemeinde-Offizianten zu folgen hat.

Der Rezeß § 3 von 1851 wird in Erinnerung gebracht.

Ebenso wird die unmangelhafte Befolgung des Rezesses § 8 von 1851 künftig erwartet

Den Schulvisitationen haben auch die Mitglieder des Kirchenconvents anzuwohnen und ist von denselben das darüber aufgenommene Protokoll mitzuunterzeichnen.

Bei Rückfällen in Schulversäumnisse müssen die Strafen immer erhöht werden.

Die im Stiftungsratsprotokoll Bl: 62 fehlenden Unterschriften der Filialortsvorsteher sind nachzugolen.

Die Register zu dem Stiftungsrats- und dem Kirchenconvents-Protokoll sind zu ergänzen und fortzuführen.

In Fällen von Polizeistundübertretungen muß immer auch untersucht werden, ob den Wirt nicht eine Schuld treffe.

Jedes Straferkenntnis, auch wenn es zu Aufrechthaltung des obrigkeitlichen Ansehens sogleich vollzogen wird, muß unter Rekursbelehrung eröffnet werden.

Ehe ein Straferkenntnis gefällt wird muß der Angeschuldigte zu Protokoll vernommen werden. Dieses muß auch in einfachen Ungehorsamsfällen geschehen.

Die Bestrafung der Sonntagsentheiligung ist Sache des Kirchenconvents.

Von Auswanderer müssen Verzichtsurkunden in der Ortsregistratur aufbewahrt werden. Die Entlassungsscheine bleiben in den Händen der Auswanderer.

Über jede Feuerspritzenprobe ist ein kurzer Eintrag in das Schultheißenamtsprotokoll zu machen.

Alle in Wirtshäusern übernachtenden Fremden müssen dem Ortsvorsteher angezeigt und in die Fremdenliste eingetragen werden.

Die Magdalena Katharina Weidner von Herrenalb hat für ihren

Heimatschein ein Dienstbuch beizubringen.

Beurlaubte Soldaten bedürfen zum Aufenthalt außerhalb des Orts, auf welchen der Urlaubspäß lautet, oberamtlicher Erlaubnis. s. Fol. vom 25 März 1850 Amtsblatt Nr. 25.

Die Schließen sind mit einem starken Schloß zu versehen.

Der sehr schadhafte Boden im Ortsgefängnis ist ausbessern zu lassen. Zur Reinlichkeit des Gefängnisses gehört, daß auch der Nachthafen nach jedem Gebrauch geleert und gereinigt wird.

Die im Ort aufgegriffenen auswärtigen Bettler sind, wenn sie bekannt sind, nach Hause zu weisen und dem Oberamt anzuzeigen, wenn sie aber nicht bekannt sind, an das Oberamt einliefern zu lassen.

--

Vorstehende ----- zu unterzeichnen  
über Erledigung der Rezesse §§ 1.2.3.8.9.17.19.20.

Abs: 1 wird nach vier Wochen Bericht erwartet.

K. Oberamt

Königlichem Oberamt

Neuenbürg

wird andurch die vollständige Befolgung der

§§ 1.2.3.8.9.17.20. Abs. 1

der Oberamtlichen Rüggerichts=Rezesse vom 22. Juni 1854

die vorgeschriebene Anzeige erstattet

Hochachtungsvoll

Dobel den 22. August 1854

Schultheißenamt

Schuon.

An den  
Gemeinderat

Dobel.

Am Donnerstag, den 22. d.M.

wird das oberamtliche Rüggericht abgehalten werden. Das Schultheißenamt hat daher auf diesen Tag Vormittags 9 Uhr gemäß der Instruktion zu Abhaltung der Rüggerichte § 2 & 9 und der Ministerialverfügung vom 30. Oktober III 1 & 2 die Huldigungspflichtigen, welche unter Rücksprache mit dem K. Pfarramt zu verzeichnen sind, vorzuladen, auch sämtliche Bürger und Beisitzer durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen. Den im Orte sich aufhaltenden Huldigungspflichtigen aus andern Gemeinden ist frei zu stellen, ob sie den Huldigungseid in **Dobel** ablegen wollen.

Dem Huldigungsakt haben die bürgerlichen Collegien anzuwohnen, und ebenso sind die Väter beziehungsweise Pfleger dazu einzuladen. Die Huldigungspflichtigen und die übrigen anwesenden Personen haben dabei in Feierkleidern zu erscheinen. Zur Beförderung des Geschäftes hat sich der Schultheiß mit der Instruktion zu Abhaltung der Rüggerichte vom 15. November 1844 genau bekannt zu machen und die dort näher bezeichneten beim Rüggericht erforderlichen Akten gehörig zu ordnen und in Bereitschaft zu halten. An das Rüggericht wird

sich die Rechnungsabhör anreihen, wovon die betreffenden  
Rechner in Kenntniss zu setzen sind.

Über den Empfang des Gegenwärtigen ist Anzeige  
hierher zu erstatten.

Neuenbürg, den 16. Juni 1854

K Oberamt

Bauer

Die rechtzeitige Bekanntmachung vorstehenden  
Erlasses beurkundet

Dobel, den 19. Juni 1854

Schultheiß Schuon

Dobel

Verzeichnis

derjenigen ledigen Söhne von hier, welche bei dem am 22. Juni 1854 statthabenden Oberamtlichen Rüggericht den Huldigungseid zu schwören haben.

Name der Huldigungspflichtigen	Name der Väter	Bemerkungen
1. Vom Jahr 1835		
Klenk Matthäus	Johann Ludwig	Auf der Wanderschaft
Schuon Ernst Hermann	Jmanuel Fridrich	In Amerika
Kull Matthäus	Christoph	desgl.
Ruff Johann Georg	Jakob Friedrich Nagelschmied	
Ruff Johann Jakob	Johannes, Bauer	Hat im Jahr 1851 gehuldigt
König Jakob Friedrich	Johann Friedrich Schneider	in Amerika
Burkhardt Christian	Gottlieb	hat im Jahr 1851 gehuldigt
Ruff Karl Friedrich	Johann Martin	hat im Jahr 1851 gehuldigt

Name der Huldigungspflichtigen	Name der Väter	Bemerkungen
Schreigle Ludwig Gustav	Georg Andreas	in Calmbach ansässig
Lehmann Daniel	Georg Fr. König	Aufenthalt unbekannt
Rothfuß Gottlieb	Gottlieb	hat im Jahr 1851 gehuldigt
Wacker Gottfried	Georg Friedrich	in Gernsbach
Wacker Gottfried	Johann Philipp	in Pforzheim

2, Vom Jahr 1836

Schweizer Franz	Johann Philipp	in Amerika
Ruff Christoph Friedrich	Georg Fr. Bäcker	in Amerika
Pfeiffer Gottfried	Markus	in Amerika
König Georg Friedrich	Gottfried Mich. Sohn	
Schumann Christian Fr.	Johann Adam	
Scheible Gottfried	Gottfried	
König Jakob Friedrich	Jakob Fr. Schuster	
Maulbetsch Gottfried	Jakob Fr. Egd Sohn	

3, Vom Jahre 1837

Kull Gottfried	Christoph	
Bodamer Ludwig Friedrich	Gottfried	in Gernsbach
König Christian Friedrich	Jakob Friedrich Sohn	

Name der Huldigungspflichtigen	Name der Väter	Bemerkungen
--------------------------------	----------------	-------------

König Ludwig Friedrich	Johann Philipp	
Hummel Gottfried	Jakob Friedrich	
Schuhmann Ludwig Fr.	Johann Adam	
Maulbetsch Jakob Fr.	Jakob Fr. Egyd Sohn	

4, Vom Jahre 1830

bis 30. Juni.

Ruff Jakob Friedrich	Johann Georg	
Ruff Wilhelm Friedrich	Johann Michael	
Keppler Christian Fr.	Philipp Friedrich	
Burkhardt Gottlieb	Gottlieb	
Klenk Georg Jakob	Johann Ludwig	
König Christian Fr.	Georg Fr. Schätzle	in Amerika
Keller Johann Jakob	Jakob Bernhardt	
Pfeiffer Jakob Fr.	Gottfried	

Die Richtigkeit dieses Verzeichniss beurkundet

den 20. Juni 1854

Schultheiß Schuon

Königl. Oberamt

Habe ich die Ehre gehorsamst zu berichten, daß ich zu dem am Donnerstag den 22. d.M. abzuhaltenden oberamtlichen Rüggericht in Beziehung auf "die öffentliche Verwaltung, wie ich in kirchlicher und sittlicher Hinsicht" weder Beschwerden noch Wünsche vorzubringen habe.

Hochachtungsvollst

K. Pfarramt

Höfele

Dobel

den 21. Juni

1854

Elias Kappler

So schrieb der tüchtige Schultz Elias Kappler  
seinen Namen.

Ein spätes Denkmal dem tüchtigen Schultheiß Elias Kappler  
von Dobel, 1767 - 1810.

Ein rechter Mann war der langjährige Schulz Elias Kappler vom Dobel, der annähernd ein halbes Jahrhundert der Gemeinde vorstand. Mehrfach erhielt er vom visitierenden Oberamt das Lob: "ein braver, tüchtiger Mann, zu diesem Amt geboren". Im Protokolle der Kirchenvisitation, schrieb der Wildbader Dekan, anno 1772: "Der Schultheiß ist tüchtig im Amt, in den besten Mannesjahren und ist durch seine Klugheit, Mut, Treue, Energie und Eifer für Zucht und Gottes Sache dem Pfarrer äußerst lieb, geht fleißig zur Kirche und gibt der Gemeind' ein gutes Beispiel". Von seinen Gemeinderäten heißt es "sind auch feine Männer, an deren Wandel nichts auszusetzen ist". Und als er als guter 80-iger verschied, trauerte die ganze Gemeinde Dobel, samt den beiden Filialorten Neusatz und Rotensol um ihn. Ins Totenbuch schrieb der Geistliche: "Fast 50 Jahre Schultheiß gewest, welchem Gott zu seiner Zeit eine herrliche Himmelswohnung verleihen wolle".....

Pfarrer Johann Friedrich Keppler aus Wildbad gebürtig, bestattete ihn auf dem hiesigen Friedhof, um dessen Erweiterung sich der Verblichene "wie um seinen eigenen Acker abmühte"...

Seine Amtszeit lag in einem Zeitabschnitt, der keineswegs beneidenswert für einen Ortsvorsteher gewesen sein muß. Zwischen den Jahren 1767 und 1810 lagen Elend, Not und böse Zeiten. Der Sittenzerfall ging seinem Höhenpunkt entgegen. Fremdes Gesindel trieb sich in der Gegend herum, die Kassen waren leer, das Feld trug nichts und unter den

1 330 Einwohnern wüteten Krankheiten aller Art. Viele Kinder starben an stillen Gichtern weg. Dazu kam der Beginn der ersten Auswanderungen, gegen die sich Elias Kappler mit aller Macht zu stemmen versuchte. Da von amtswegen keine Unterstützung eintraf, war er machtlos und mußte die Leute ziehen lassen, wohin sie wollten. Im Kampf gegen die unsinnigen Abgaben an den Herzog und ans Klsteramt Herrenalb stand er allein. Alle seine Bittschriften, die noch vorliegen, waren in selten schöner Handschrift geistreich abgefaßt, hatten im Wortspiel Schwung und Abwechslung, geholfen haben sie nichts.

Durchziehende Soldaten plünderten die Häuser und Gehöfte in schändlicher Weise aus. Schultheiß Kappler wehrte ihnen ab, bat flehendlich für seine Bürger um Schonung, mit dem Erfolg, daß ihn ein unmenschlicher Kommandant auf 3 Tage ins Zuchthäusel steckte und ihn wie ein Verbrecher schlagen ließ. Dies hatte er nie verschmerzen können.

2 1796 war er Augenzeuge bei der Schlacht von Rotensol, sah die Österreicher fliehen und erhielt von den siegenden Franzosen Befehl, seinen Untertanen zu sagen, daß sie auf 3 Tage die Plünderung über sich ergehen lassen müßten.

Leere Häuser und ausgebrannte Hofstätten ließ der abziehende Trupp zurück. Elias Kappler setzte sich sofort dafür ein, daß den Geschädigten vom Klosterwald unentgeltlich Bauholz abgegeben wurde, das auf der Eyachmühle in der Fron zubereitet wurde.

Seine langjährige Amtsführung war tadelfrei. Heute noch zeigen die vielen schriftliche Dinge von ihm, die im Staatsarchiv aufgehoben sind, wie treu der Mann sich selber und seiner anvertrauten Gemeinde gegenüber gewesen war.

Die Sippe der Kappler stellte in drei Generationen den

Schulzen. Großvater Philipp Kappler, 1712 ins Amt gewählt war der erste. Der Vater, Johann Jakob Kappler, wurde als Sonnenwirt zum Schultheißen gewählt und wars 26 Jahre lang. Ihm folgte der Sohn Elias. Und dem der Eliassohn und Enkel des Johann Jakob - der Bernhard. Insgesamt sassen die Kappeler vom Großvater bis zum Enkel 97 Jahre im Schulzensessel der Gemeinde Dobel.

1 Als Elias Kappler das Amt antrat zählte man auf dem Dobel 333 Einwohner, und als er nach 47 Jahren vom Amte ging hatte sich die Einwohnerzahl gerade verdpppelt.

Mehrfache Umbauten an Kirche und Pfarrhaus führte er durch, errichtete ein eigenes Schul- und Rathaus, baute Feldwege und verbesserte den Straßenbau.

Gegen die Übergriffe von Herrenalb her wehrte er sich mit Macht und hatte durch seine sachlich und fachkundlich geführten Amtsverhandlungen die Achtung seiner Gegner gewonnen, von denen sich keiner mehr abfällig zu äußern traute. Viel Sorge bereitete ihm die Besetzung der Pfarrstelle. Da war der gute und beliebte Dobler Geistliche, Pfarrer Vogel erblindet. Sonntag um Sonntag führte er ihn zum Gottesdienst, sprach ihm Mut zu und trauerte um ihn, wie um seinen eigenen Sohn. Mit dem Schulmeister Mezler, der als gelernter Schneider ins<sup>d</sup> Ort kam und ums Schulhalten angehalten hat, führte er zeitlebens ein Kampf, weil ihm die Pfichtauffassung des Mannes gar zu lässig schien.

"Wenn der Schulmeister so viel Vieh auf die Weide treibt, dann muß die Schule Not leiden". So hat ers dem Amt mitgeteilt. Er verbot ihm auch, daß das Läuten der "neuen Glocken von Schulkindern besorgt wird. Nicht selten trat er in die Schulstube als Visitator, schrieb mit seiner wunder=

schönen Handschrift den Kindern vor und tadelte den Mezler, weil er "die Kinder tractiere, anstatt mit ihnen in Geduld und Gottesfurcht zu lernen". Der Schneider Mezler wurde so unter der Aufsicht des qualifizierten Schultheißen Elias Kappler zum ordentlichen Lehrer, der kurz vor seinem Ableben, von seiner Behörde das Zeugnis erhielt: "Seine Schul hat einen ordentlichen Kurs, die Kinder lernen was. Der Dobler Lehrer ist fleißig, dessen eigensinniger Kopf durch den viel belobigten Schultheißen Kappler, wie durch das mehrmalige Anstoßen mehr und mehr gebrochen wurde"....

Daß Schultheiß Kappler für die Kirche in einer Zeit, wo eine Orgel noch ein seltenes Ding gewesen ist, eine solche beschaffte und darauf sah, daß alle seine Lehrer das Örgelschlagen lernten, wurde von der Kirchenbehörde als vorbildlich und christlich bezeichnet.

Da die Urkunden über diesen tüchtigen Mann und ehrbaren Bürger jetzt erst gesichtet worden sind, kann die Tätigkeit des früheren Schultheißen Elias Kappler ins rechte Licht gesetzt werden. Vielleicht greift die Gemeindeverwaltung einmal den Vorschlag auf: eine schöne Straße durch Dobel mit dem Namen "Elias Kappler Straße" zu belegen.

---

Gemeindewahl 1843.

Dobel verhandelt am 19. Juni 1843

In Gegenwart des Schultheißen und Ratschreibers und des ältesten Gemeinderats unter Zuziehung einer Urkundsperson des Bürgerausschusses, wird heute diese neue Gemeinderatswahl vorgenommen,

welche in fünf Gemeinderatsmitglieder besteht, und wird zwei Tage vor der Verhandlung, der Bürgerschaft bekannt gemacht. Bei 3fl.15kr. Strafe hat sich jeder morgens 6 Uhr auf dem Ratszimmer einzufinden und jeder Bürger genau zu prüfen und zu erkundigen, welche Person zum allgemeinen Wohl der Gemeinde tauglich sei, auch darf diese, wenn sie ausgetreten wieder gewählt werden.

Ausgetreten sind folgende:

Jakob Friedrich König, Schuhmacher

Gottfried Faaß, Ochsenwirt

Jakob Friedrich Scheible

Christoph Friedrich Barth, Rößleswirt

Christoph Kull, Holzhauer

Es wird mit der Verhandlung fortgesetzt und vollzogen.

Das Resultat der heutigen Gemeinderatswahl,

Die Zahl der Bürger ist 132 davon mit

Entschuldigung abwesend 11

Rest 121

An Stimmen erhielten zum Gemeinderat

Carl Friedrich Lehmann, Sonnenwirt, welcher früher schon Gemeinderat war

60

Johann Ruff, Hauerobmann, war auch schon Gemeinderat	70
Matthäus Gerwig, Weber	" " " " 49
Jakob König	48
Philipp Kappler, Gutsbesitzer, früher Schultheiß	44

Da diese Wahl vollzogen worden ist, und die Stimmen durch Schultheiß und Ratschreiber Rothfuß und des ältesten Gemeinderats Philipp Ruff unter Beiziehung einer Urkundsperson des Bürgerausschusses richtig und pflichtmäßig abgezählt worden sind,

beurkundet

Schultheiß und Ratschreiber Rothfuß

Gemeinderat Ruff

Urkundsperson des Bürgerausschusses

König.

Was der Schultheiß Philipp K a p p l e r  
-ein vermögender Mann-an Habe seinen Kindern zur  
Teilung hinterlassen hat.

Dobel, den 2. Juny ANNO 1725.

Nachdem die Güter unter die Nachkommen aufgeteilt waren, wurde die bewegliche Habe im Haus und im Stall aufgeführt. Das Verzeichniß gibt uns einen guten Einblick in den Besitzstand der Leute auf dem Dobel.

Was der Schultheiß Kappler, Philipp hinterlassen hat war kein grosses Vermögen. Es gibt aber einen treffenden Hinweis, was die übrigen Bürger von Dobel im Besitz gehabt haben könnten.

Das Schreinwerk

1 eichener Tisch in der Wohnstube, darum herum eine Bank, die zum Haus zählt.

2 gute Stühle in der hinteren Stube

1 gelbgehimmelttes Bettladengestell

Gemeinder Hausrat soll heissen gemeiner oder gewöhnlicher Hausrat:

1 Handbeil

1 alte Axt

1 Grabaxt

3 neue Rechen  
1 große Heugabel  
1 kleine Heugabel  
1 Mistgabel  
1 altes Schneidmesser  
1 Kipfenbohrer  
1 Dangelgeschirr, Kumpf und Wetzstein  
1 Schwenkwanne  
2 alte Säck  
1 Laterne  
1 Scheurenseil  
1 altes Floßseil

Fuhr-undBauerngeschirr:

1 mittlerer Wagen, samt allem Zugehörde  
1 Pflug  
1 Schlitten  
1 Pferdschette mit 37 Gleichen  
1 gleiche mit 32 Gleichen  
1 gleiche mit 21 Gleichen  
1 Unterzug  
1 Spannkette  
1 Zitterkette mit 7 Gleichen

1 gleiche mit 6 Gleich  
1 grosses Lotteisen  
2 kleine "  
1 kleine Wendling

Vieh

1 Bläss und 1 Blumiger Ochs  
1 Schwarze Bläss und eine Braune  
1 schwarze Kuh mit einer Schell  
1 blumige Kuh mit auch einer Schell  
1 Eber  
1 kleines Loos samt den Jungen

Verkäufer: Elias Kappler und Schwester Anna Barbara  
mit Beistand ihres Ehegespons' Johann Christoph  
Schraden, Chirurg in Dennach.

Käufer: der Bruder Jakob Bernhard Kappler zu Dobel

---

Das Jubiläum  
des Herrn Schultheißen Schuon.

Einen schönen vom Himmel, wie von den Menschen begünstigten Tag verzeichnen wir heute unter unsere örtlichen Begebenheiten: Das Jubiläum unseres Herrn Schultheißen Schuon, der heute auf ein achtzehnjähriges Wirken als Schullehrer und hieran sich reihende 40 Dienstjahre als Ortsvorsteher, zusammen eine nahezu 60 jährige, dem Wohl der Gemeinde gewidmete Tätigkeit zurückblickt. - In der Frühe begrüßte der Lieberkranz den Jubilar durch ein Ständchen; kräftige Geschützsalven intonierten und fanden lebhaftes Echo auf dem Manöverfelde vor Durlach, wie zum Vergleich, daß die Ortsvorsteher mitten im Frieden zuweilen auf Kriegsfuß gestellt sind. Das Rat- und Schulhaus, die Kirche, die Wohnung des Jubilars und die beiden Gasthöfe Sonne und Waldhorn waren festlich geschmückt. Die bürgerlichen Collegien und die zahlreich von auswärts gekommenen Festteilnehmer begaben sich in ansehnlichem Zug aufs Rathaus, wohin der Jubilar durch eine Ehrendeputation geleitet wurde. // Der Bezirksbeamte von Neuenbürg, Herr Oberamtmann Nestle eröffnet den feierlichen Akt mit einer die Bedeutung des Tages würdigenden herzlichen Ansprache, ungefähren Inhalts.

"Ich freue mich, inmitten der Gemeindegliedern und der Bürgerschaft von Dobel und so vieler weiterer Festgäste von Nah und Fern an dieser Stelle das Wort zu ergreifen, um Sie verehrter Herr Schultheiß, am heutigen Tage zu beglückwünschen, an dem Sie auf

eine vierzigjährige musterhafte und erfolgreiche Dienstzeit im Amte des Ortsvorstehers der Gemeinde Dobel und auf eine noch längere beinahe 60 jährige Periode Ihres Lebens und Wirkens zurückblicken dürfen, während welcher Sie in treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung in Ihrem Beruf als Lehrer und Ortsvorsteher, ihre Dienste der Gemeinde Dobel gewidmet haben und für das geistige und leibliche Wohl der Einwohnerschaft unermüdlich tätig gewesen sind. Selten ist es einem Mann vergönnt, der seine Lebensaufgabe in einem öffentlichen Amte hat, in solcher Rüstigkeit auf eine so lange Dienstzeit zurückblicken zu dürfen und dies mit dem ehrenvollen Zeugnis treuerfüllter und nicht vergeblicher Arbeit, wenn es auch zuweilen saure Stunden, trübe Tage und sorgenvolle Nächte waren, welche die Ihnen übertragenen Ämter mit sich gebracht haben.

Glücklich aber vor Allem eine Gemeinde, welcher es beschieden ist, so lange unter der Leitung eines Mannes zu stehen, der wie ein Vater für das Wohl der Gemeinde und jedes ihrer Angehörigen unablässig besorgt ist und der neben der nötigen Strenge des Amtes stets für jeden in seinen Anliegen ein liebevoll teilnehmendes Herz hat und mit Rat und Tat zu helfen bereit ist.

Ich freue mich des erhaltenen Auftrages mich zu entledigen, Ihnen anmit ein Glückwunschsreiben Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers des Innern von Hölder zu Ihrem heutigen Jubiläum zu übergeben, woraus Sie ersehen mögen, wie Seitens der hohen Oberaufsichtsbehörde Ihre langjährige, treue, musterhafte und er-

folgreiche Tätigkeit im Dienste der öffentlichen Verwaltung anerkannt wird.

Möge es Ihnen vergönnt sein, noch fernerhin Ihres Amtes wie bisher zu walten zum Segen für die Gemeinde Dobel." —

Herr Gemeinderat Zeltmann weist hin auf die Zeit des Amtsantritts, von welchem an die gesunkenen Zustände der Gemeinde sich sichtlich gehoben; wie im bewegten Jahr 1848 das wachsame Auge des Ortsvorstehers die Gemeinde vor Überschreitungen bewahrt, wie dieser in den Zeiten der Not dem Hunger und Kummer zu wehren verstanden habe und wie es ihm in neuester Zeit gelungen sei, die verwickelten Ablösungen mit zu einem ersprieslichen Ende zu führen. Redner verliest und übergibt dem Ortsvorstand eine Urkunde, worin ihm dankerfüllt, für den Fall seines einstigen Rücktritts, welcher noch fernliegend gedacht wird, Seitens der Gemeinde ein wohlverdienter Ruhegehalt von jährlich 400 Mark zugesichert ist.

Herr Pfarrer Mayer Namens des Pfarrgemeinderats glaubt das in seinem ältesten Mitglied, verkörperte Bild kirchlichen Sinns und guter Sitte am besten zu ehren durch die Gabe einer Prachtbibel mit der Widmung des Psalm 103, 1 - 8.

Im Auftrag des Amtsversammlungs-Ausschusses bringt Herr Oberamtspfleger Weißinger die besten collegialischen Glückwünsche zum Ausdruck und verliest eine diesbezügliche Adresse der gebührenden Anerkennung alles dessen, was der Jubilar in treuer Pflichterfüllung mit seiner Erfahrung und bestem Willen zum Segen des Bezirks gewirkt hat; gleich einem Patriarchen zum

Vorbild für das jüngere Geschlecht. Der Ausschuß will seine Freude aber auch durch ein bleibendes Andenken betätigen und verehrt dem Jubilar eine goldene Uhr, die ihm noch viele glückliche Stunden zeigen möge. -

Herr Schultheiß Schuon hoch überrascht von all diesen Beweisen des Wohlwollens und der Zuneigung dankt aufs Tiefste ergriffen und weihet der Gemeinde auch für die Zukunft seine Kräfte bis ein höherer Ruf an ihn ergehe. - Hierauf begab sich der festliche Zug in die Kirche zum Dankgottesdienst, wo Herr Pfarrer Mayer unter Zugrundlegung des Textes Psalm 71, 15 - 18 die Predigt hielt. - Nach dem Gottesdienst sammelten sich die auswärtigen Gäste um den Jubilar bei einem Mittagsmahl in der Sonne, wobei Herr Oberamtsrichter Lägeler die in dem Ressort des Amtsgerichts obliegenden Verrichtungen des näheren bezeichnend, der Tätigkeit des Jubilars allem Gerechtigkeit widerfahren läßt und Herrn Schuon seinen Trinkspruch widmet.

Nachmittags sammelten sich die auswärtigen und einheimischen Festteilnehmer sehr zahlreich im Waldhorn zur allgemeinen Feier. Herr Oberamtmann Nestle leitete sie mit entsprechenden Worten ein und bewirkte einen anregend fesselnden Moment, indem er das Glückwunschsreiben Sr. Exzellenz des Herrn Ministers von Hölder und die zum heutigen Tage dem Jubilar zugekommenen Glückwunschsreiben sämtlicher nun in höheren Stellungen befindlichen früheren Herrn Oberbeamten des Bezirks zur Kenntnis brachte, nämlich von Herrn Regierungsrat Baur in ERlingen, Herrn Präsident von Bätzner in Stuttgart, Herrn Regierungsdirektor von Lutz

in Reutlingen, dem Herrn Direktor der Zentralstelle von Gaupp in Stuttgart, Herrn Regierungsrat Mahle in Reutlingen, sowie von den gegenwärtigen, heute abgehaltenen Herrn Bezirksbeamten Forstmeister Graf von Uxkull, Kameralverwalter Haug und Dekan Cranz. Aus allen Schreiben leuchtet vertrauende Anerkennung und freundlichste Erinnerung hervor. - //Anknüpfend hieran widmet der Ortsgeistliche Herrn Schuon einige bekräftigende Worte. Der Abgeordnete des Bezirks, Herr Schultheiß Beutter, Herrenalb, Namens des Amtsversammlungsausschusses und der Ortsvorsteher, welche sich durch die heutige Feier mit gehoben fühlen, spricht sich des längeren in Worten voll Anerkennung über das langjährige, treue, dem Wohl seiner Gemeinde und den öffentlichen Angelegenheiten des Bezirks gewidmete Wirken des Herrn Schuon und seinen biedern Charakter aus. - Herr Stadtschultheiß Bätzner, Wildbad toastierte auf die Gemeinde Dobel, welche sich in der heutigen Feier, insbesondere durch ihren noblen Beschluß eine ehrende Gedenktafel zum Vorbild für andere errichtet habe. / - Herr Gemeinderat Zeltmann erwiedert Namens der Collegien in schlichter Weise: "was wir getan? der Herr Schultheiß hat's um uns verdient!" - Herr Schultheiß Wagner Birkenfeld dankt im Auftrag des landwirtschaftlichen Vereins Herrn Schuon für sein sachkundiges Wirken in demselben und rühmt die Tätigkeit, welche er auch in diesem Zweig für seine "arme" Gemeinde entwickelte. - Herr Schultheiß Glauner, Gräfenhausen, bestätigt in gleicher Weise und hebt hervor, daß während andere zur Heimkehr von Bezirksversammlungen die Bahn oder kürzere Strecke gehabt, Herr Schuon noch immer den weitesten Weg zu überwinden gehabt habe. - Dies

Lob will viel heißen aus dem Munde eines Collegen, der selbst als mutiger Renner bekannt ist.- Herr Amtspfleger Weßinger widmet der lieben Frau des Jubilars einen gemütlichen humoristischen Trinkspruch.- Herr Oberamtmann Nestle setzt das Wort "arme Gemeinde" in die richtige Bedeutung durch einige Beispiele aus dem Wirken Schuons, der bei manchen Verhandlungen, wenn er sich für seine "arme Dobler" verwendet, zumeist etwas herauszuschlagen gewußt habe.- Nun spricht Herr Stadt-  
schultheiß Bub ein treffendes Wort in dem Hinweis auf die hervorragenden Oberbeamten die sich im Bezirk gefolgt sind. Ein Bezirk dürfe sich im Besitz solcher Männer glücklich schätzen, die Ortsvorsteher finden unter so wohlmeinender Leitung eine stete Aufmunterung. Redner kommt auf die Humanität des Herrn Oberamtmann zu sprechen, welcher der intellektuelle Förderer der heutigen schönen Feier sei und weiht ihm seinen Trinkspruch.) - Diese Worte gaben den Gefühlen der Anwesenden willkommenen Ausdruck, welche dem aufrichtigen Bestreben für des Volkes Wohlfahrt damit auch ihre Dankbarkeit dargebracht sahen.- Herr Schullehrer Speidel, Rotensol, stellt eine heitere Vergleichung an zwischen Schullehrern und Schultheißen, beide seien gefürchtete Leute, wenn die einen strafen mit Tatzen, die andern mit Geld; sie seien beliebte Leute, wenn sie den Kleinen und Großen aus ihren Nöten helfen; die letztere Eigenschaft überrage daher. Herr Schullehrer Frey, Dobel gibt humoristische Verse zum Besten, in denen sich das Leben Schuons widerspiegelt. Herr Revierförster Hiller, Herrenalb, in den Ablösungssachen auf der gegnerischen Partei, läßt der Gerechtigkeitsliebe

des Herrn Schultheißen alle Anerkennung widerfahren diese und die Coulanz von anderer Seite habe die Verhandlungen erleichtert und zur glücklichen Lösung beigetragen. - Hieran anknüpfend toastiert Herr Oberamtmann auf Herrn Beutter, welcher in den schwierigen Ablösungs-Verhandlungen als Verwaltungsaktuar und Abgeordneter mit Festigkeit und Sachkunde der Gemeinde erfolgreich beigestanden sei.- Herr Pfarrer Harter, Herrenalb, spricht Namens des gemeinschaftlichen Amtes über das erspriesliche Zusammenwirken.- Herr Schullehrer Conzelmann, Herrenalb redet als Lehrer zu dem Lehrer Schuon und bringt diesem ein Hoch!- Ein Telegramm des Landgerichtsrat Schuon in Ravensburg sendet Gruß

└ dem Vater und den Festgenossen. ┘

┌ ┌ Manch treffliches Wort wurde noch gesprochen in den Schlag auf Schlag folgenden Trinksprüchen; es war darum nicht möglich, alles zu fassen und wiederzugeben; mögen darum die Herrn Redner gütige Nachsicht üben.

┌ ┌ Schlußwort, zu dem Jubiläum des Herrn Schuon im Jahr 1877 war berichtet: "Erfreulich, daß der Mann gesund in Holz und Mark, an Geist noch rüstig ist." Wir können heute Gottlob dasselbe sagen. Sein oben geschildertes Leben ist zu vergleichen einem weitverzweigten Baum. Wenn auch herbstliche Blätter und des Winters Stürme über seine Krone wehen, wir dürfen noch manchen Frühling hoffen. Aber auch der Stamm, die Gemeinde Dobel, ist gesund in Holz und Mark, das hat ihre heutige Feier gezeigt. Auch ihr gebührt die Ehre! Möge es ihr stets wohlergehen, das ist gewiß einst der letzte Pulsschlag des Jubilars.

Gestern waren es 50 Jahre, daß Schultheiß Schuon in Dobellim ununterbrochenen und reich gesegneten Dienst seiner Gemeinde stand. Die bürgerlichen Kollegien beschlossen deshalb, das seltene Ereignis entsprechend zu feiern. Der Jubilar, welcher geistig und körperlich sich noch einer beneidenswerten Frische und Gesundheit erfreut, wurde in der Frühe durch Böllerschüsse und dem vom Gesangverein vorgetragenen Choral "Nun danket alle Gott" aus dem Schlaf geweckt. Vormittags begab sich Herr Oberamtman Mahle und Pfarrer Bentel an der Spitze der bürgerlichen Kollegien in die Wohnung des Jubilars und führten ihn in das Rathaus, wo ein großer Teil der Bürgerschaft versammelt war. Der Ortsgeistliche begrüßte hier den Jubilar in kurzer poetischer Anrede, worauf dem Jubilar durch die Kollegien unter Worten des Danks und der Liebe ein prachtvoller silberner Pokal überreicht wurde, welchen der tiefergriffene Jubilar mit dem Wunsch entgegennahm, daß derselbe ein Zeichen fortdauernder Eintracht in der Gemeinde sein möge. Sodann folgte Oberamtman Mahle mit einer die Verdienste des Jubilars rühmenden Anrede und übergab ein freundliches Glückwunschsreiben des Herrn Staatsminister des Innern von Sick. Die Versammlung begab sich hierauf zu einem Festgottesdienst in die dicht gefüllte Kirche, Bei einem Mittagessen im Gasthaus zum Waldhorn von nahezu 100 Gedecken vereinigten sich sämtliche Familienglieder, die Bezirks- und weitere Staatsbeamten, Kollegen, Freunde des Jubilars und die Bürgerschaft. Herr Oberamtman Mahle brachte den mit großem Beifall aufgenommenen Toast auf den Jubilar aus, worauf dieser unter einem Rückblick auf seinen Lebensgang dankte.

Zahlreiche weitere Toaste in Prosa und Poesie gaben der Achtung, deren sich der Jubilar allenthalben erfreut, und dem Wunsche Ausdruck, daß derselbe seiner Gemeinde noch recht lange vorstehe und seiner Familie erhalten bleiben möge.

Die  
Königlich Württembergische Regierung  
des  
Schwarzwald - Kreises  
an  
das Königliche Oberamt Neuenbürg.

-----

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschlie-ßung vom 5. Januar dem Schultheißen Schuon in Dobel in Anerkennung seiner vieljährigen, sehr guten und erfolgreichen Amtsführung die goldene Civilverdienstmedaille in Gnaden zu verleihen geruht.

Dem Oberamt wird dies zur Eröffnung an Schuon und mit der Weisung, demselben die angeschlossene Medaille in angemessener Weise zuzustellen, zu erkennen gegeben.

Reutlingen den 2. Januar 1868

Autenriet.

Wirtschaftlicher Umschwung auf dem Dobel durch den Schultheißen Immanuel Friedrich Schuon, 1845 - 87.

Seit dem Ableben des tüchtigen Schultheißen Elias Kappler wollte es auf der Schulzenstube nimmer so recht klappen. Ein Dutzend Ortsvorsteher wählten die Dobler binnen 40 Jahren, bis endlich nach erbittert geführtem Wahlkampf, mit blutigen Köpfen und grundlosen Anfeindungen, die Einsicht obsiegte und sich die Blicke auf den mit Fleiß und Erfolg amtierenden Schulmeister Immanuel Friedrich Schuon richteten. Die Bürger baten ihn inständig, sich der bettelarm gewordenen und verwaisten Gemeinde anzunehmen. Schuon nahm an, ohne zuvor Bedingungen zu stellen, die jeder aufkommenden Unzufriedenheit über nichtige Dinge den Riegel vorgeschoben haben.

Wie das Oberamt nach kurzer Amtstätigkeit urteilte, das steht in den Ortsbereisungen aufgeschrieben: "Seit Schuon Ortsvorsteher ist, ist Dobel eine Gemeinde, die durch und durch gesund ist, sauber und beschenswert wurde". Das klang anders, als Jahre zuvor: "verwahrlost ist der Ort, die Bürger sind arm und hängen dem Bettel nach, haben oft keinen Schuh Boden, um Grundbirnen pflanzen zu können."

n. l. → [ Immanuel Schuon hat nicht nur den wirtschaftlichen Aufstieg der Gemeinde begründet, er war es, der die ersten Vorbedingungen zum aufblühenden Kurplatz geschaffen hat.

[ Wenn der Höhenluftkurort einmal seine Geschich-

→ te schreibt, so muß er an erster Stelle den Gründer ehren: Schulmeister und Schultheiß Immanuel Friedrich Schuon. ]

→ 2.) Im Herbst 1827 wurde dem am 30. März 1808 "auswärts" geborenen Schuon die Schulstelle in der ärmlich ausgestatteten Schulstube auf dem Dobel übertragen und, da er tüchtig war, die Stelle hauptamtlich überlassen. Im Spätherbst 1845 wählten ihn die Bewohner zum Ortsoberhaupt, den man im Wahlvorschlag als "37 jährig, Vater von sieben Kindern, sparsam und vermöglich, mit schöner Handschrift und tüchtig im Schulamt" bezeichnete.

-----  
Er selbst aber wußte, was man ihm aufbürden wollte. Daher sicherte er sich ein Salär, das dem eines hauptamtlichen Schullehrers gleichkam, dazu noch die Vergütung, die er seinem Amtsvertreter in der Schule zu zahlen hatte - ohne sich aber damit den Wiedereintritt in den Schuldienst zu verschließen.

Den Bürgern stand in jeglichem Betracht das Wasser am Hals. Alles sagte man ihm zu, wenn er nur den Gemeindekarren, der dick im Dreck stak, wieder herauszuziehen vermochte. ← ]

-----  
→ 3.) Schuon packte sein Schulzenamt mit der ihm eigenen Gründlichkeit an, schaffte bestehende Mißstände ab, steckte Holzfrevler und Wilddiebe unweigerlich ins Zuchthäusl, brachte seinen Mitbürgern wieder den Unterschied zwischen Mein und Dein näher und trat nach außen hin für die Gemeinde ein, wenn zu Amt oder in Nachbarorten mit Spötteleien aufgetischt wurde. - So wie die

Ordnung wieder gedieh, einiger Wohlstand heranzurei-  
fen sich anschickte, so wuchsen auch in gleichem Maße  
seine Widersacher, die über den "miserablen Schulzen",  
den "faulen Schulmeister" schimpften und bei Amt ihn  
anzeigten, er beziehe doppeltes Gehalt. Die neu Zuge-  
zogenen, die "Hereingeloffenen" nahmen Anstoß daran,  
daß der junge Provisor für die Sonntagsschüler viel zu  
jung wäre und es gegen die Sittlichkeit verstoßen wür-  
de. Es wäre zwar "noch nichts passiert" - wemns aber ge-  
schehe, so sei niemand anders schuldig zu bezeichnen,  
als der neue Schultheiß, der seinem "Schulamt entloffen  
wäre". J

-----  
A. Schuon ging indēß den geraden Weg der Pflicht, löste  
sich 1862 vom Schuldienst los, nachdem man ihm zuvor  
seine Schulzenvergütung aufbesserte, ohne deswegen die  
Gemeinde indē Nachteil zu setzen. Im gleichen Jahr er-  
hielt er durch den Oberamtmann folgendes Urteil: "Der  
Schuon leitet die Gemeinde mit viel Geschick. Aller-  
dings wird er darin nur von einem kleinen Teil der Ge-  
meinderäte unterstützt. Die andern wollen dagegen immer  
nur das, was ihre Väter glaubten, es wäre gut. Sie ge-  
hen nicht mit dem Zeitgeist und soltem ihrem klugen  
Schultheiß mehr Vertrauen schenken. Er ist für den Do-  
bel justament der rechte Mann, der die Gemeinde voran-  
bringt. Wenn er mit seinen Meinungen nicht immer ob-  
siegte, so steht ihm von uns aus das Recht zu, die Er-  
neuerung des Gemeinderats vorzunehmen!"

Auch der König erfuhr von dem weitblicken-  
den Schultheißen und ehrte ihn nach 20 jähriger Tätig-

keit schon mit der goldenen Civilverdienstmedaille. Die bekam er aber erst 4 Jahre darnach überreicht, da der zur gleichen Zeit vorgeschlagene Herrenalber Schult-  
heiß Beutter auf Grund der "jungen Amtsjahre" noch nicht geehrt werden konnte und man diesem den Dobler Amtskol-  
legen nicht voranstellen wollte. So mußte der Schuon "in Gnaden" warten bis er am 8. Jänner 1868 "an der Reihe" war. Der Tag der Verleihung war für die kleine Gemeinde ein seltenes Fest - drei Tage hindurch wurde gefeiert.....

-----  
Am 27. Mai 1877 waren es 50 Jahre her, seit Schuon als Lehrgehilfe auf den Dobel kam. Das gab neuen Anlaß zu bisher noch nicht gekannten Ehrungen. Die Gemeinde überreichte ihm einen großen Silberpokal. Nach dem überfüllten Gottesdienst gings ins "Waldhorn", wo 100 Gedecke bereitstanden und an der Festtafel alles was Rang und Namen in Regierungs-, Amts- und Kollegenkreisen hatte, teilgenommen hat. Der "Enztäler" und der "Schwäbische Merkur" brachten zum Fest lange Spalten, die uns heute Kunde geben, welche Verdienste der Mann sich erworben und welch großen Freundeskreis er sich durch sein bescheidenes und bestimmtes Auftreten im Amt erworben hatte.

Anläßlich seines 40 jährigen Ortsvorsteherjubiläums erhielt Schuon von der königl. Staatsregierung eine goldene Taschenuhr überreicht. Der Schwarzwaldkreis Reutlingen legte dieser noch ein Bargeschenk von 120, Mark bei

Anläßlich der Feier wurde ihm - falls er sich zur Ruhe setzen wolle, ein Ruhegehalt von 400 Mark zugesagt.

→ 4.1 Er war der erste Schultheiß dem ein solches zuge= standen wurde. Im Jahre 1887 schied er aus dem Amt. Oberamtmann Nestle - Neuenbürg, Innenminister von Hölder, Regierungsrat Bau aus Esslingen, Reg. Direk= tor von Lutz - Reutlingen und Forstmeister von Uxkull nahmen an der Abschiedsfeier teil. Von prominenter Seite fielen die treffenden Worte: "Der Mann ist ge= sund in Holz und Mark, nur dadurch ist die Gemeinde Dobel gesund geworden bis ins Mark. Auch ihr gebührt Ehre und Anerkennung." Am 10. April 1892 verstarb Schultheiß Schuon, eine Woche nach seinem 84 Geburts= tag. Mit seinem Namen bleibt die wirtschaftliche Ent= wicklung von Dobel aufs engste verbunden. ]

Die Gemeindeverwaltung im Jahre 1944.

Bürgermeister: Bürgermeister Langenstein Conweiler (MdWdGb)

stellv. Bürgermeister: I. Beigeordneter Ruff Albert

die Gemeinderäte: II. Beigeordneter Barth Ernst Gast und  
Landwirt

Bossinger Emil, Hotelier zur Sonne

Bott Karl, Schuhmacher

Bott Wilhelm stellv. Rev. Förster

Ruff Karl, Bäckermeister und Ortsgruppenleiter der N.S.D.A.P.

Gemeinderechner: König Wilhelm

Hilfskräfte: auf dem Rathaus: Schaible Emma

Bott Lotte

Stängle Gertrud

Amtsbote: König Albeft

Straßenwart: König Otto

Farrenhalter: Bott Friedrich

Totengräber: Ruff Gotthilf

Hebamme: Kraft Adeline

Bürgermeisterwahl am 5. 12. 1948.

Von 525 gültigen Stimmen entfielen 295 auf Bürgermeister Hummel und auf Kaufmann Emil Mühlthaler 226 Stimmen.

Gemeinderatswahl 1951.

Wahlberechtigte 664, gewählt haben 468 Personen, dabei entfielen auf

Karl Kull, Haumeister	363	Stimmen
Bott Friedrich, Fuhrunternehm.	293	"
Stängle Gustav, Fuhrunternehm.	330	"
Seyfried Gustav, Ochsenwirt	241	"
Mühlthaler Emil, Kaufmann	283	"
König Gotthilf, Holzhauer	211	"

Gemeinderatswahl 1953.

Wahlberechtigte 684, gewählt haben 479 Personen, dabei entfielen auf

Ruff Gustav, Kaufmann	333	Stimmen
König Gotthilf, Holzhauer	330	"
Ruff Albert, Metzgermeister	324	"
Müller Karl, Schmied	242	"
Wacker Albert, Wagnermeister	221	"

Gemeinderatswahl im Jahre 1948.

---

Neuwahl erfolgte am 16. November 1948.

8 Gemeinderäte wurden gewählt:

Albert Wacker

Albert Ruff

Gustav König

Eugen Seyfried

Karl Freiber

Adolf Müller

Gustav Stängle

Albert Ruff, Metzgermeister.

---

Zusammenstellung der Einwohner am 1. Oktober 1952

Gesamteinwohnerziffer : 1033

darunter sind:

männliche Einwohner 470

weibliche " 563

evangelische " 947

katholische " 55

Dissidenten 23

ohne Glauben

gottgläubige " 8

-----  
Haushaltungsvorstände 357

Flüchtlinge 22.

-----  
Ortsstatistik vom 1.12.1900

Einwohnerziffer insgesamt: 874, weibliche 473, männliche 401.

Religionszugehörigkeit:

evang. 863

kath. 2

sonstige 9

-----  
Haushaltungen mit 2 und mehr Personen: 185

bewohnte Gebäude 131.

.....  
Gemarkungsfläche: 1843 ha, Wald 1589, Landwirtschaftliche  
Flächen in Nutzung 196 ha, Ödland und Gewässer 58.

Ergebnis der politischen Wahlen vom 9. März 1952

Das Abstimmungsergebnis in Dobel:

Stimmberechtigte: 677  
Abgegebene Stimmen 275  
CDU 37  
SPD 111  
FDP 79  
KPD 25  
BHE 12  
DG 6

Das Wahlergebnis im Kreis C a l w

Wahlberechtigte 67 482  
abgegebene Stimmen 31 936  
gültige Stimmen 31 463  
ungültige " 473

CDU 10 923  
SPD 9 115  
FDP 7 394  
KPD 1 691  
BHE 1 888  
DG 453

+++++

Bürgermeisterwahl in Dobel.

Am 14. November 1954 fand in Dobel die Bürgermeisterwahl statt.

Die Wahlzahl betrug 687.

614 haben sich an der Wahl beteiligt.

Es waren 2 Kandidaten aufgestellt.

1. Karl Hummel erhielt 173 Stimmen

2. <sup>Ernst</sup> ~~Emil~~ Fischer <sup>Wohnhaft in</sup> aus ~~Dallingen~~ <sup>Balingen.</sup>, Reg. Jnspektor erhielt 434 Stimmen <sup>Besch. beim Autobahnamt Ba-Wv. (Stt.) in Stuttgart</sup> 71% (311)

Ungültig waren 7 Stimmen.

V e r z e i c h n i s  
der  
G e m e i n d e b e d i e n s t e t e n .  
 Am 1. 3. 1954.

Name:	Dienststellung	Eintrittstg.	Bemerkung.
Hummel Karl	Bürgermeister	9. 10. 1945	
König Albert	Amtsbote Fleischbeschauer und Feldschütz	7. 9. 1930	zugl. Waag- meister
König Otto	Gemeindepfleger	1. 6. 1948	
Merkle Erich	Kanzleihilfe	1. 2. 1946	
Schaible Emma	Kanzleihilfin	12. 6. 1939	
Stängle Gertrud	Kanzleihilfin	14. 10. 1941	
Bott Albert	Straßenwart	6. 10. 1952	
Ruff August	Farrenwärter	15. 10. 1953	
Ruff Gustav	Totengräber	1. 4. 1949	
Schmidke Hildeg.	Gemeindekranken- schwester	19. 10. 1952	
König Adeline	Hebamme	1. 9. 1938	

Name:	Dienststellung	Eintrittstg.	Bemerkung.
Maulbetsch Anna	Schuldienerin	1. 4. 1930	
Keller Wilhelm	Waagmeister	20. 2. 1947	
Treiber Karl	Waagmeister	17. 4. 1948	

Die amtierenden Gemeindepfleger von Dobel/Kr. Calw seit  
1830.

König Matthäus	von 1830 - 1835
Rothfuß Georg Fried.	von 1835 - 1836
Burkhardt Gottlieb, Webermeister	von 1836 - 1838
König Jakob Fried.	von 1838 - 1840
Pfeifer Markus	von 1840 - 1842
König Matthäus	von 1842 - 1847
Rothfuß Georg Fried.	von 1847 - 1850
König Johannes Fried., Schneider	von 1850 - 1874
König Gottfried, Holzbesorger	vom 1. 7.1874 - 30. 6. 1907
Kramer Emil, Weinhändler	vom 1. 7.1907 - 14. 5. 1909
Ruff Karl, Holzhauer	vom 15. 5.1909 - 23.11. 1931
König Wilhelm, Säger	vom 24.11.1931 - 31. 5. 1948
König Otto, Haumeister	vom 1. 6.1948 -



Gemeindepfleger  
Otto König

Neuwahl eines Gemeindepflegers am 14. April 1948

4 Kandidaten bewarben sich um den Posten.  
Wilhelm König, der bisherige Gemeindepfleger erreichte das  
65. Lebensjahr und bat um seine Entlassung. Nach 17 jähriger  
Tätigkeit wurde ihm seitens des Gemeinderats der Dank abge-  
stattet und ihm eine Ehrengabe von 200 M überreicht.  
Sein Nachfolger wurde Hausmeister Otto König.

Gemeindestraßenwarte, Maschinen = und Brunnenwärter.

Müller Gottlieb, Holzhauer vom 1. 5.1907 - 30. 4.1932  
Straßenwart, Maschinen=und Brunnenwärter

König Otto vom 30. 4.1932 - 30. 6.1952  
Straßenwart und Maschinenwärter

Bott Albert vom 6.10.1952 -  
Straßenwart

Gemeinderatsdiener (Amtsdiener), Polizeidiener, Feld=  
schützen und Nachtwächter von Dobel von 1778 an.

- Schenkel Matthäus von 1778 - 1819 Schütz und Amtsdiener
- König Christian von 1819 - 1838 Schütz und Amtsdiener
- Gall Ludwig Fried. vom 1. 4. <sup>1838</sup> 1838 - 31.10.1849 Gemeinderats=  
und Polizeidiener
- Keller Matthäus vom 1.11.1849 - 31. 8.1852 Gemeinderats=  
und Polizeidiener
- Genthner Jakob, Schneiderm. vom 1. 9.1852 - 31. 8.1853  
Feldschütz, Gemeinderats=und Polizeidiener
- Rothfuß Christian vom 1. 9.1853 - ? Feldschütz, Gemeinde=  
rats=und Polizeidiener
- Keller Matthäus vom ? - 1. 7.1880 Nachtwächter, Feldschütz,  
Gemeinderats=und Polizeidiener
- König Ludwig Fried. vom 1. 8.1880 - 31.12.1889 Nacht=  
wächter, Feldschütz, Gemeinderats=und  
Polizeidiener

Burkhardt Gottfried vom 1. 1.1890 - 19.10.1894 Nachtwächter, Feldschütz, Gemeinderats- und Polizeidiener

König Jakob Bernhard vom 20.10.1894 - 15. 9.1896 Nachtwächter, Feldschütz, Gemeinderats und Polizeidiener

Bott Wilhelm Fried. ,Holzhauer vom 16. 9.1896 - 20.10.1901 Nachtwächter, Feldschütz, Gemeinderats- und Polizeidiener

König Friedrich, Holzhauer vom 21.10. 1901 - 6. 7. 1930 Nachtwächter, Feldschütz, Gemeinderats- und Polizeidiener

König Albert, Mechaniker vom 7. 7.1930 - 1. 4.1944 Amtsbote Fleischbeschauer und Polizeidiener

König Otto, Straßenwart vom 1. 4.1944 - 1945 stellv. Amtsbote

Sünder Josef, Konditor von 1945 - 28. 2.1948 stellv. Amtsbote

König Albert, Mechaniker vom 1. 3.1948 - <sup>30.9.1959</sup> Amtsbote und (Fleischbeschauer)

### Aus alten Gemeinderechnungen

Man könnte Bände schreiben, wollte man die Einträge über Soll und Haben einer Gemeinde, die in den alten Rechnungen auftreten alle veröffentlichen. In diesen vergilbten Heften und Büchern liegt so viel Lebensweisheit, so viel Sorgen aller Gemeindeglieder, dass sie es wert machen, durchgelesen zu werden. Nur einige Proben sollen angeschlossen wiedergegeben werden. Auch ist ein Originaleintrag angeheftet.

.....

Um 1779 ist der Michel Bitt Rechner  
1785 trat an dessen Stelle der Christian Maulbetsch  
1790 Jakob Friedrich Scholl  
1796 der Gassenwirt Christoph Riexinger  
1804 Andreß Ruoff, bis zum Jahre 1830.  
( Siehe Liste der Gemeindepfleger)

### Eintrag in die Rechnung 1796-1798

Wegen des leidigen Krieges zwischen S.K.K. Majestät und der Republik Frankreich hat allhiesiger Ort folgende Unkosten gehabt:

1 französischer Vprspann-nach anliegender Consignation und 197 fl macht.

Für 38 Paar Schuhe, die für das französische Militär gemacht werden sollten -aber nur 25 Paar wegen übergrosser Armut geliefert werden konnten und 21 fl dem Schumacher bezahlt worden sind.

Für Pferdebeschläge sind noch zu zahlen 67 fl 30 kr

Auf Ordre eines franz. Generals musste in Neuenbürg  
für ihn Zucker gekauft und geholt werden. Kosten 19 fl  
Für Mehl, Brot für die Besatzung angeschafft 32 fl  
Salve Garde -Kosten 22 fl

Lammwirt Schwaigle hat 55 Mann mit Wein versorgt  
die Gemeinde muss ihn zahlen

Plünderungsschäden 80 fl

Die Gemeindekasse wurde von den franz. Truppen geleert-  
sie hatte noch 100 fl und 43 kr darinnen.

Im Dezember 1796 mussten nach Rastatt geführt  
werden 592 Laibe Brot zu 5 Pfund der Laib.

7 z Mehl. 20 Scheffel Hafer.

Schulden die die Truppen hinterlassen haben:

bei Lammwirt 40 fl

Bei Sonnenwirt Zeltmann 80 fl, beim Gassenwirt  
Riexinger 15 fl.

Adam Zeltmann verpflegte 19 Tage lang einen Reiter  
Am 10. Dezember lagen jahrs drauf (1797)

200 Mann und etliche Offiziere mit ihren Pferden hier  
im Quartier. Dazu mussten geliefert werden

14 Bund Stroh, 14 Lichter und manches andere dazu.

Zwischen 1796-97 entstanden an Quartier- und Kriegs-  
kosten

französische Kosten 630 fl

KK. österreichische 907 fl

KK württembergische Kriegskosten 62 fl.

Und die Kassen sind alle leer geplündert! "

----

Königl. Verordnung, die einzuführende allgemeine  
Gleichförmigkeit der Umgelds-und Wirtschafts-Abga-  
ben betr. den 31.7.1807.

Da, Wir zur Herstellung einer besseren Administration in Hebung der Steuern und Abgaben allergnädigst beschlossen haben, daß auch in Ansehung des Umgelds und anderer Wirtschafts-Abgaben, sowohl in Unseren unmittelbaren Königl. als den Unserer Souverainetäts unterworfenen Patrimonial-Ämtern, eine Einheit und durchgängige Gleichheit statt finden soll:

So wollen Wir andurch unter Vorbehalt weiterer, seiner Zeit vermittelt einer besonderen Umgelds-Ordnung bekannt zu machenden Verfügungen nachfolgende Bestimmungen zur allgemeinen Nachachtung und Vollziehung festgesetzt haben.

- 1.) Ohne Unsere allerhöchste Erlaubnis darf niemand Wirtschaft treiben, Getränke auszapfen, Essig, Bier und Branntwein fabricieren, und damit commerciren.
- 2.) Allen, welche die Erlaubnis dazu schon vorher auf eine rechtmäßige Art erhalten haben, wird solche hiemit von Uns in der zuvor erteilten Maaße bestätigt.
- 3.) Wer hingegen aufs Neue, ohne vorhin dazu berechtigt zu sein, eine Wirtschaft mit Wein, Bier oder Branntwein-Ausschank treiben, Bier brauen, und auf den Handel Branntwein brauen will, hat sich mit seiner Bittschrift an das Departement Unserer Königl. Ober-Finanz-Kammer der indirecten Steuern zu wenden.

Diese Bittschriften sind von Unsern Justiz-und Cameral-

Beamten mit gemeinschaftlichen Beiberichten über die vorwaltenden Umstände, und über die Zulässigkeit der Sache zu begleiten.

4.) Alle diejenige, welche bereits ein Wirtschaftsrecht haben, oder künftig erlangen werden, haben von allem ausgeschänkten (ausgezäpften) Wein, Most, Essig, Bier, Branntwein u.s.w. den zehnten Teil, das ist, vom Württembergischen Eimer 16 Maas in dem Preis, wie das Getränk ausgeschenkt worden, zu entrichten. Bierbrauer, Essigsieder und Branntweinbrenner geben dieses Umgeld buch von dem was sie auf die Ax verkaufen, dagegen sind ihre Abnehmer mit einer weiteren Umgelds-Anforderung zu verschonen.

5.) Da diese allgemeine und gleiche Umgelds-Entrichtung überall nach Publication dieser Unserer Verordnung ungesäumt anfangen soll; so müssen die Getränk-Vorräte nach Württembergischen Eich, weshalb Wir Uns auf Unsere wegen Gleichförmigkeit der Maße erlassene allerhöchste Verordnung beziehen, sogleich genau aufgenommen, und die nachherigen Einlagen dazu gerechnet werden, damit die Umgelds-Abrechnung auf Martini d.J. keiner Schwierigkeit unterliegen möge.

6.) Von dem ausgeschenkten, ins Haus gebrauchten, oder sonst fehlenden Wein und Obstmost, fabricierten Essig, Bier und Branntwein ist nach dem § 4 das Umgeld alle Quartal zu berechnen, und auch von dem nach seinem Weft zu taxierenden Haustrunk auszuwerfen.

Von dem so berechnenden Geldbelauf ist den Essig-Siedern, Branntwein-Brennern und Marktwirten Nichts, den Übrigen folgendes als Hausbrauch zu vergüten und abzuziehen:

den Schildwirten der 6. Teil,

den Traiteurs, Gastwirten, beständigen Weinschenken,

auch Bierbauern der 8. Teil, den unbeständigen  
Wirten der 10. Teil.

7.) Neben dem Umgeld ist von allem - von den Bier- und  
Essigbauern und Branntweinbrennern erzeugten Bier,  
Essig und Branntwein - das in Unsern alten Erblanden  
längst eingeführte sogenannte Halb-Talergeld einzuziehen,  
nämlich

von jedem Eimer Bier- oder Fruchtessig	45 kr
von jeder Maß Branntwein, ohne Unterschied der Qualität	3 kr

und es findet bei dieser Abgabe kein Abzug für den Haus=  
brauch statt.

8.) Für die Bewilligung von Wirtschafts-Gewerben, und für  
deren jährliche Anerkennung sind folgende Concessions=  
und Recognitions=Gelder festgesetzt:

a) von Schildwirtschaften, mit dinglichem Recht, so auf  
jeden Besitzer übergeht, nach den mehr oder minder gün=  
stigen Verhältnissen des Locals und anderer Umstände:

1. Classe.	Concessions=Geld 80 - 100 fl.	Jährlich
	Recogn. Geld	5 fl
2. Classe	Concessions=Geld 40 - 70 fl.	Jährlich
	Recogn=Geld	4 fl.
3. Classe	Concessions=Geld 20 - 40 fl	Jährlich
	Recogn.=Geld	3 fl

b) Speis- oder Gastwirtschaften ohne Real=Recht bezahlen  
nach dem s. Lit. a) bemerkten Unterschied an Concessions=  
geld die Hälfte dessen, was den Schildwirten angesetzt  
wird, und Recognitions=Geld 2 - 4 fl.

c) beständige Raif- oder Gassenwirte: Concessions=Geld  
5 - 10 fl. Jährl. Recogn.=Geld 1 fl, 20 kr - 2 fl.

d) unbeständige Wirte, das ist solche, welche mit amtli=

cher Bewilligung ihr eigen Weingewächs ausschenken, bezahlen im 1. Quartal, an Concessions=Geld und Reconitions=Geld Nichts.

Wenn aber der Ausschank in das zweite Quartal hineinreicht, Concessions=Geld 1 fl. Reconitions=Geld 32 kr.

e) Bier=und Essigbrauen mit persönlichem Recht, Concessions=Geld, statt des seither üblich gewesenenen Kanzlei=Taxen, nach Verhältnis der Gegend, wo die Brauerei errichtet wird, der Lage, und den Verhältnissen des Unternehmers, 10 - 50 fl Jährl. Recon.=Geld, genannt Kesselgeld von jedem Kessel 12 fl.

Wer aus Wein oder Obstmost zum Verkauf und Ausschank Essig bereiten will, bezahlt Concess.=Geld 3 - 4 fl. Jährl. Recon.=Geld 1 fl 20 kr.

f) Bier=oder Essigschank Concess.=Geld 2 fl. Jährl. Recon.=Geld 32 kr.

g) Branntweinbrennen ohne Ausschank, worunter das Recht, den Brennhafen zu vermieten, oder andern Personen um den Lohn zu brennen, verstanden wird, Concess.=Geld 2 fl. Jährl. Recon.=Geld genannt Brennhafen=Geld von jedem Hafen 1 fl.

h) Branntweinbrennen mit dem Recht des Ausschanks, Concess=Geld 3 fl. Jährl. Recon. =Geld, genannt Hafengeld 1 fl. 20 kr.

i) Branntweinschank, Concess=Geld 2 fl. Recon=Geld jährl. 32 kr. beiderlei cessiert bei Wein=und Bierwirtschaften, wo der Gläschensweise Branntweinschank als eine Accessorium betrachtet wird.

k) Branntwein=Handel ohne Selbstfabrikation, Concess.=Geld 2 fl. Jährl. Recon.=Geld 32 kr.

l) Branntwein=Handel mit Brennen und Schenken verbunden

Concessions=Geld 4 fl. Jährlich Recognitions=Geld für  
den Handel 32 kr. für die Fabrication von jedem Hafen  
1 fl. 20 kr.

Die von e - 1 bemerkten Concessions=Gelder setzen Wir  
in die Stelle des bisher üblich gewesenen Kanzlei=Taxes,  
welcher dagegen gänzlich aufhört.

Ulmer Gefälle aus Dobel.

Die alte Reichsstadt Ulm an der Donau besaß Frongüter  
auf dem Dobel.

Conradt und Jakob Haimb und Veith König, zinsen gemeinschaftlich jährlich für Behausung, Scheuer und Hofraite samt dreier Morgen Baumgärten, zwischen Philipp Ruoff und ihnen selbst gelegen, so vornenstoßen an die Allemendgaß und hinten an sich selbst. Ebenso mit 6 Morgen Hecken, in der Nähe des fürstlichen Waldes gelegen. Weiter mit 3 Morgen Felder, oben am Kirchweg gelegen und unten an Jerg Volzens Feld stoßend. Jährlich geben sie den Zins an die Kellerei Neuenbürg mit je 8 Schilling Landeswährung und drei Vierling auf den Kasten an Frucht, sechs Junghühner und anderthalb Käse. - Spelz, Hafer, Junghühner und Käse wie bisher, was zum Wohle der Stadt Ulm in der Kellerei Neuenbürg verkauft und von da nach Ulm gegeben wird. Die jährlichen Gefälle nach Ulm waren verpfändete Gefälle die man früher an die Straubenhardts und später an die Schöner, als den früheren Lehensherren schuldig geworden war und nicht zur Ablösung gekommen sind.

*Grundherren*

In ihrer chronischen Geldnot haben die Grafen nach Ulm diese Güter, zu denen noch zur selben Zeit Güter in Schwann und Dennach gekommen waren, verpfändet und dafür gemünztes Geld erhalten.

Also geschehen anno domini 1620.

-----